

# Vorwort

**Herzlich willkommen**, viel mehr ist eigentlich auch nicht zu sagen. Jedoch wollen wir Ihnen, als neues Mitglied, ein paar mehr Informationen geben, als nur die eine, dass unsere Tür für Sie offen steht. Deswegen haben wir Ihnen in dieser kleinen Broschüre einige Informationen über uns und unsere Idee zusammengestellt.

## Inhaltsverzeichnis

- 1.) Unser Fudoshin Dojo
- 2.) Dojokun
- 3.) Die Lehrer
- 4.) Vereinsfinanzierung
- 5.) Versicherung
- 6.) Beitragszahlungen
- 7.) Verbände
- 8.) Prüfung
- 9.) Probezeit
- 10.) Kündigung
- 11.) Aushang
- 12.) Anlagen
  - a) Satzung
  - b) Kurzbeschreibung Karate und Kobudo
  - c) Antworten auf eventuelle Fragen
  - d) Anmeldeformular, Anlage 1
  - e) Wegbeschreibung
  - f) Ansprechpartner und Übungszeiten
  - g) Kündigungsformular

## 1. Unser Fudoshin Dojo

1977 wurde eine Arbeitsgemeinschaft des Kinder- und Jugendhaus „West“ in Karlsruhe gegründet, die sich mit dem Üben der Kunst des Karate-do beschäftigte. Ende 1994 wurde die Idee geboren, eine Institution zu schaffen, die sich nicht nur mit der Pflege von Kampfkunst beschäftigt, sondern auch mit deren Förderung. So wurde am 24. November 1994 der Verein „Fudoshin Dojo e.V.“ im Amtsgericht eingetragen. Aus der Vielzahl von Kampfkünsten, die es auf der Welt gibt, haben wir uns für Karate-do und Kobudo entschieden. Auch in diesen Teilbereichen gibt es viele Strömungen und Richtungen. Es ist uns aufgrund der umfassenden Thematik nicht möglich, alle Stilarten zu studieren. So haben wir uns für „Shotokan Ryu“ Karate nach den Richtlinien von Taiji Kase und Hiroshi Shirai und Okinawa Kobudo nach der Lehrmethode von Kenyu Chinen entschieden. Fudoshin Dojo beinhaltet eine Idee, die nicht an einen Ort gebunden ist. So ist aufgrund der Initiative von Alexander Werling in Jockgrim ein weiterer Ort entstanden, in dem der in der Satzung festgeschriebene Vereinszweck gelebt wird. Pflegen bedeutet für uns in der Hauptsache Üben und dadurch Erhalt der Kampfkunst. Fördern beinhaltet die Unterstützung von Weiterbildungsmaßnahmen sowie die Weiterentwicklung der Kunst.

**2. Die Dojokun** ist die elementare Grundlage des Gedankenguts des Karate und Kobudo. Sie ist wichtiger Bestandteil des Studiums.

1. JIN KAKU KANSEI NI TSUTOMRU KOTO  
Suche die Vervollkommnung deines Charakters
- 2: MAKOTO NO MICHIO MAMORU KOTO  
Verteidige den Weg der Wahrheit
3. DORYOKU NO SEISHIN O YASHINAU KOTO  
Sei bestrebt, dich zu verbessern
4. REGI O OMONZURU KOTO  
Beachte die Etikette gut / Strahle Freundlichkeit aus
5. KEKKI NO YU O IMASHIMURU KOTO  
Übe nicht Gewalt aus und halte dich von Gefahr fern.

## 3. Die Lehrer

**Gerhard Scheuriker** begann im März 1982 im Alter von 17 Jahren mit dem Karatestudium unter der Leitung von Francisco Giraldo. Nach einigen Jahren als Schüler unterrichtete er als Aushilfslehrer im Dojo. Im Juli 1988 bestand er die Prüfung zum 1. Dan bei der DBO. 1989 bis 1993 nahm Gerhard Scheuriker an verschiedenen Pokalturnieren teil, die auch im näheren Ausland stattfanden. Er war Mitglied des Kaders der Deutschen Karate Organisation. Im Dezember 1992 folgte der 2. Dan bei dem gleichen Verband. Im August 1992 begann sein Kobudo Studium unter der Leitung von Sensei Chinen. Im gleichen Jahr traf er seinen heutigen Lehrer Samedy Sivathanna, der ihm die Tür zur Linie Taiji Kase geöffnet hat. Im Juni 1996 legte er bei der WKSA die Prüfung zum 3. Dan erfolgreich ab. Seit 1997 ist Gerhard Scheuriker Mitglied bei der World Karate Shotokan Akademie. 1998 folgte der 1. Dan in Kobudo und die Erlaubnis von Sensei Chinen Unterricht zu erteilen. 2000 wurde die Prüfung zum 2. Dan Kobudo und 4. Dan Karate erfolgreich abgelegt.

**Alexander Werling** begann mit dem Karatestudium im April 1986 im Alter von 9 Jahren unter Leonardo Giovine und Francisco Giraldo. Im Dezember 1993 bestand er die Prüfung zum 1. Dan bei der DBO. Seit 1994 gibt er Unterricht im Fudoshin Dojo. Im Juni 1997 bestand Alexander die Prüfung bei Sensei Kase zum 2. Dan. Er sammelt derzeit Erfahrungen im Wettkampfsport, in dem er unter anderem an Bundesligakämpfen für verschiedene Vereine startet. Er erhielt auch 1998 den 1. Dan in Kobudo.

#### **4. Vereinsfinanzierung:**

Die finanziellen Mittel, die dem Verein zu Verfügung stehen, stammen zum Großteil aus den Beiträgen der Mitglieder. Des weiteren wird durch Anmelde- und Anfängerkursgebühren die Kasse unterstützt. Ein Teil des Geldes wird zum Anmieten von Übungsräumen sowie zum Kauf von Einrichtungsgegenständen und Trainingsgeräten eingesetzt. Die Vorstandschaft arbeitet ehrenamtlich. Die Lehrer erhalten keine Vergütung für den Unterricht. Sie sind jedoch vom Beitrag befreit. Des weiteren werden den Lehrern finanzielle Unkosten für Fortbildungsmaßnahmen erstattet. Veranstaltet der Verein einen Lehrgang, ist dieser für alle Mitglieder kostenlos.

#### **5. Versicherung**

Da wir aus verbandstechnischen Gründen nicht dem deutschen Sportbund angehören, sind wir auf Versicherungsgesellschaften aus dem freien Markt angewiesen. Unfallversicherungen sind im Bereich Kampfsport sehr teuer und würden auch nur während den Übungszeiten absichern. Da bei nahezu gleichen Kosten eine private Versicherung einen uneingeschränkten Schutz bietet, raten wir Ihnen, **selbst eine Unfall- bzw. Sportunfallversicherung abzuschließen**. Diese Versicherung bietet Ihnen eine finanzielle Absicherung bei bleibenden Schäden, die aus einem Unfall entstanden sind. Bei bestehenden Versicherungen prüfen Sie bitte, ob Sportunfälle abgedeckt sind.

**Jedes Mitglied ist** bei Aktivitäten im Rahmen der Vereinstätigkeit **haftpflichtversichert**. Diese Versicherung soll Schäden abdecken, die sie anderen ohne böse Absicht zufügen.

**Mutwillige Zerstörung und Körperverletzung kann von keiner Versicherung abgedeckt werden !** Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass seitens des Fudoshin Dojo e.V keine Haftung bei Verlust und Diebstahl von Sach- und Wertgegenständen in irgendeiner Art übernommen wird.

#### **6. Beitragszahlungen**

Die Mitgliedsbeiträge werden für drei Monate im Voraus vom Bankkonto des Mitgliedes abgebucht. Der Buchungstag ist der Erste des Monats Januar, April, Juli und Oktober. Bei Neuzugängen während des Quartals wird nur ein Teilbetrag fällig. Wechselt innerhalb eines Quartals die Beitragsstufe (z.B. „ab 14 Jahre“ in „ab 18 Jahre“) wird dies nicht berücksichtigt. Eine Einzugsermächtigung ist Bedingung für die Mitgliedschaft.

Die Höhe der Beiträge und sonstigen Leistungen werden von der Mitgliederversammlung festgelegt. Sonderregelungen mit einzelnen Mitgliedern, z.B. bei längerer Krankheit, können nur Vorstand und Lehrer gemeinsam treffen.

#### **7. Verband**

Es gibt verschieden Fachverbände, die auch teilweise unterschiedliche Ziele verfolgen. Diese Verbände richten Prüfungen aus, vergeben Lizenzen, unterstützen Veranstaltungen usw. Da in vielen Verbänden die Möglichkeit einer Einzelmitgliedschaft besteht, und es uns egal ist, in welchem Verband ein Schüler gemeldet ist, kann die Verbandszugehörigkeit frei gewählt werden. Natürlich werden für die Mitgliedschaft in einem Verband auch Beiträge und bei Prüfungen Gebühren erhoben. Diese Gelder haben nichts mit dem Vereinsbeitrag zu tun. Unser oberstes Ziel ist die Förderung und Pflege von Kampfkunst, das nur durch üben verwirklicht werden kann. Vereine und Verbände sollen nur den Rahmen bilden.

Wenn keine Einwände ihrerseits bestehen, melden wir sie automatisch in der Belgischen Karate Shotokan Akademie (BKSA) an. Dieser Verband wird von uns bevorzugt, da er in die gleiche Richtung wie unser Verein arbeitet und es in Deutschland derzeit nichts vergleichbares gibt.

Im Bereich Kobudo ist der Verein an die O Shu Kai International (OKI) angelehnt, der unter der technischen Leitung von Sensei Chinen steht. Die entstehenden Kosten teilen sich diejenigen die Kobudo üben.

#### **8. Prüfung**

Die Gürtelprüfungen der unterschiedlichen Verbände und Organisationen werden untereinander nicht immer anerkannt. Die bei den Prüfung anfallenden Unkosten für Prüfer, Urkunden sowie Passeinträge

tragen die Mitglieder selbst. Bei Prüfungen, die von den Lehrern des Fudoshin Dojo abgehalten werden, fallen derzeit keine Kosten an. Es finden vor den Sommer- und Winterferien Prüfungen statt. Individuelle Einzelprüfungen können jedoch das ganze Jahr über durchgeführt werden. Pässe müssen bei angekündigten Prüfungen vorgelegt werden. Wir sind berechtigt, innerhalb der BKSA und der OKI eigenverantwortlich Prüfungen bis zum 1. Kyu bei unseren Schülern abzunehmen.

Das Gürtelsystem soll eine Motivation zur stufenweise Erreichung seines Zieles geben. Es ist in gewisser Weise ein Maß für das in den persönlichen Möglichkeiten liegende Wissen und Können. Es hilft weiterhin den Lehren, den Unterricht besser an die Möglichkeiten der Übenden anzupassen.

### **9. Probezeit**

Die Probezeit dient dem Schüler zum Feststellen, ob der Verein, die Art des Übens, die Lehrer, die Idee, usw. das Richtige für ihn ist und dem Lehrer, ob der Schüler wirklich Interesse an der Kampfkunst hat und sich beim Üben ehrlich bemüht. Die Länge der Probezeit ist nicht festgelegt. Sie endet mit der Übergabe einer Aufnahmeurkunde. Stellt der Schüler während der Probezeit fest, dass ein weiteres Üben keinen Sinn hat, wird der Antrag auf Mitgliedschaft ungültig, nachdem der Schüler schriftlich den Antrag zurückzieht. Die Anmeldegebühr wird zurückerstattet. Die Monatsbeiträge für den Zeitraum von Antragstellung bis Rücknahme des Antrages müssen entrichtet werden. Ein längeres unentschuldigtes Fehlen während der Probezeit führt zu Ablehnung des Antrages auf Mitgliedschaft und der Einbehaltung der Anmeldegebühr. Lehnen die Vorstandschaft in Rücksprache mit den Lehrern den Antragsteller ab, wird die Anmeldegebühr zurückerstattet. Beiträge sind auch hier für den Zeitraum der Antragstellung bis zu der Ablehnung des Antrages zu entrichten. Erst nach der Übergabe der Aufnahmeurkunde ist man ein vollwertiges Mitglied im Verein!

### **10. Kündigung**

Eine **schriftliche Austrittserklärung** ist an die Vorstandschaft zu richten. Sie ist nur zum Quartalsende (März, Juni, September, Dezember) hin zulässig. Die Abbuchung der Beiträge wird erst eingestellt, wenn die schriftliche Abmeldung **bei der Vorstandschaft** eingegangen ist. Gründe für die Kündigung müssen nicht angegeben werden, wobei wir jedoch dankbar für Informationen sind, die eventuelle Missstände aufzeigen.

### **11. Aushang**

Allgemeine Informationen, wie z.B. Lehrgänge, Veranstaltungen sowie Mitteilungen des Vereins, wie z.B. Beschlüsse und Protokolle, liegen bei jeder Unterrichtseinheit in einem Ordner zur freien Einsicht aus. Jedes Vereinsmitglied ist verpflichtet, die Informationen und Mitteilungen zu lesen. Kann ein Mitglied aus irgendwelchen Gründen nicht die Ordner einsehen, muss die Person sich, zum Beispiel telefonisch, bei der Vorstandschaft erkundigen.

## *Übungsorte und Öffnungszeiten*

|               |   |                   |                                     |             |
|---------------|---|-------------------|-------------------------------------|-------------|
| 1. Dojo       | <b>West</b> (Anbau der Rheinstrandhalle)<br>Lindenallee 10, 76189 Karlsruhe<br>Tel: 0721 / 133-5644 |                   |                                     |             |
| 2. Dojo       | <b>Bürgerhaus</b> (direkt neben dem Bahnhof)<br>Untere Straße, 76751 Jockgrim                       |                   | <b>Römerbadhalle</b><br>Rheinzabern |             |
| West          | Montag  | 19.00 - 20.30 Uhr | Karate                              | alle Stufen |
| West          | Montag  | 20.30 - 21.00 Uhr | Karate                              | Freitaining |
| Bürgerhaus    | Montag  | 20.00 - 21.30 Uhr | Karate Erwachsene                   | alle Stufen |
| West          | Dienstag  | 18.00 - 20.00 Uhr | Kobudo                              | Freitaining |
| Bürgerhaus    | Mittwoch  | 17.00 - 18.00 Uhr | Karate Kinder                       | Unterstufe  |
| Bürgerhaus    | Mittwoch  | 18.00 - 19.00 Uhr | Karate Kinder                       | Oberstufe   |
| Römerbadhalle | Mittwoch  | 19.30 - 21.00 Uhr | Kobudo                              | alle Stufen |
| West          | Donnerstag  | 18.00 - 19.30 Uhr | Karate alle                         | alle Stufen |
| West          | Donnerstag  | 19.30 - 21.00 Uhr | Karate Erwachsene                   | Schwarzgurt |
| Bürgerhaus    | Freitag   | 17.00 - 18.00 Uhr | Karate Kinder                       | Unterstufe  |
| Bürgerhaus    | Freitag   | 18.00 - 19.00 Uhr | Karate Kinder                       | Oberstufe   |
| Bürgerhaus    | Freitag   | 18.00 - 19.00 Uhr | Karate Erwachsene                   | alle Stufen |
| Bürgerhaus    | Freitag   | 19.00 - 20.00 Uhr | Karate Kumite                       |             |

## *Ansprechpartner*

1. Vorstand und Lehrer Gerhard Scheuriker, Litzenhardtstr. 10, D-76135 Karlsruhe  
Tel: priv. 0721 / 56 21 63 gesch. 07251 75-1238  
Handy 0177 31 61 289  
Email: G.Scheuriker@t-online.de

2. Vorstand Norbert Lampl, Hirschstr. 104, 76137 Karlsruhe  
Tel: priv. 0721 / 8200279  
Email: Fam.Lampl@t-online.de

Lehrer Alexander Werling, Madenburgstr. 15, D-76751 Jockgrim  
Tel: priv. 07271 / 95135 Fax 07271 / 95134  
Email: Alex.Werling@gmx.de

**Bitte wenden sie sich bei allen Anfragen, Beschwerden, Verbesserungsvorschläge, Zahlungen, Abgabe von Formularen usw. an die oben aufgeführten Personen.**

**Weitere Infos** auch unter [HTTP://www.fudoshindojo.de](http://www.fudoshindojo.de)